

Selbstbewertung der Organe 2018

1. Organ

Verwaltungs- und Aufsichtsrat

2. beteiligte Personen

Im Rahmen des Selbstbewertungsprozesses sind keine internen Mitarbeiter hinzugezogen worden. Die Befragung ist mittels anonym auszufüllender Fragebögen durchgeführt worden, welcher der Raiffeisenverband Südtirol zur Verfügung gestellt hat.

3. Modalitäten und Instrumente

Im Rahmen der Selbstbewertung hat sich das Organ eines standardisierten Fragebogens bedient, welchen Direktor Martin Niederegger am 27.04.2018 via Email verteilt hat. Die Mandatare haben diesen ausgedruckt, ausgefüllt und im Rahmen der Verwaltungsratssitzung vom 17.05.2018 in anonymisierter Form abgegeben.

4. Phasen der Selbstbewertung

4.1. Phase I - Erhebung

Die aktuelle Situation der Raiffeisenkasse ist anhand des vorgeannten Instruments erhoben worden. Dazu ist den Mitgliedern am 27.04.2018 ein standardisierter vom Raiffeisenverband Südtirol zur Verfügung gestellter und anonym auszufüllender Fragebogen zugesandt (via Email) worden, der von den Mitgliedern innerhalb einer Frist von 20 Tagen ausgefüllt und abgegeben worden ist.

4.2. Phase II - Auswertung

Eine erste Auswertung der Fragebögen und Aufbereitung der Daten ist durch den Obmann in Zusammenarbeit mit dem Direktor durchgeführt worden. Die Inhalte dieser Auswertung sind jedem Mitglied des Organs im Zuge der Verwaltungsratssitzung vom 14.06.2018 zur Verfügung gestellt worden.

4.3. Phase III – Ergebnisse

Die Ergebnisse der Umfrage sind den Mandataren in der Sitzung vom 14.06.2018 vom Direktor erläutert worden. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ergebnis der Selbstbewertung des Aufsichtsrates im zeitlichen Verlauf

	2015	2016	2017	2018
Zusammensetzung des Organs	9,0	8,6	9,1	9,4
qualitative und quantitative Zusammensetzung und Dimension	8,1	8,5	8,7	9,6
Kompetenz: allgemein	8,8	8,3	8,8	9,0
Kompetenz: regulatorische Rahmenbedingungen	8,4	8,1	8,6	8,9
Kompetenz: Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle	9,2	8,8	9,1	9,4
Kompetenz: Spezialkenntnisse	9,3	8,7	9,3	9,3
Angemessenheit der Prozesse zur Bestellung und der Auswahlkriterien	9,4	8,2	9,5	9,4
berufliche Weiterbildung	9,6	9,1	9,2	9,7
Funktionieren des Organs	9,6	9,4	9,6	9,4
Abwicklung der Sitzungen	9,7	9,6	9,6	9,7
Periodizität der Sitzungen	9,6	9,7	9,7	9,3
Dauer der Sitzungen	9,2	9,3	9,2	8,9
Grad und Art der Teilnahme dem Amt gewidmete Zeit	9,8	9,3	9,2	9,2
Vertrauensverhältnis	8,8	9,0	9,2	9,3
Zusammenarbeit und Zusammenwirken der Mandatare	10,0	9,6	9,9	9,9
Zusammenarbeit und Zusammenwirken der Mandatare	9,0	8,9	9,1	9,0
Bewusstsein des bekleideten Amtes	10,0	9,3	9,9	9,6

Selbstbewertung der Organe 2018

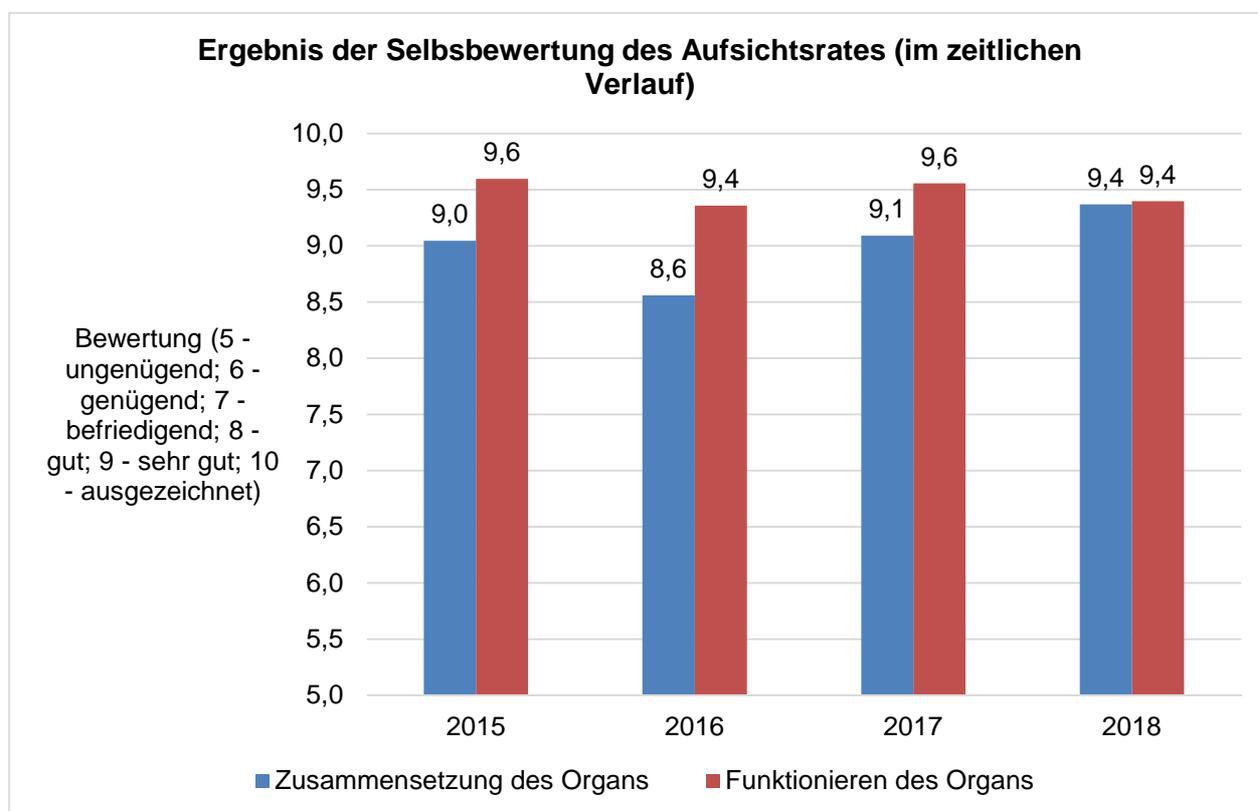
Ergebnis der Selbstbewertung des Aufsichtsrates im zeitlichen Verlauf

	2015	2016	2017	2018
Qualität der Diskussion	9,4	9,1	9,6	9,0

Tabelle 1

Legende:

ungenügend	5,0
genügend	6,0
befriedigend	7,0
gut	8,0
sehr gut	9,0
ausgezeichnet	10,0



Ergebnis der Selbstbewertung des Verwaltungsrates und des Direktors im zeitlichen Verlauf

	2015	2016	2017	2018
Zusammensetzung des Organs	8,5	8,9	8,8	8,8
qualitative und quantitative Zusammensetzung und Dimension	8,3	8,5	8,3	9,0
Kompetenz: allgemein	8,7	8,6	8,8	8,9
Kompetenz: regulatorische Rahmenbedingungen	8,1	8,8	8,5	8,3
Kompetenz: Unternehmensorganisation, Governance und Kontrolle	8,1	8,6	8,6	8,6
Kompetenz: Spezialkenntnisse	8,5	8,8	8,7	8,8
Angemessenheit der Prozesse zur Bestellung und der Auswahlkriterien	9,2	9,5	9,5	9,2
berufliche Weiterbildung	8,7	9,1	9,0	8,9
Funktionieren des Organs	9,1	9,3	9,3	9,0
Abwicklung der Sitzungen	9,5	9,5	9,6	9,2
Periodizität der Sitzungen	9,0	9,3	9,3	8,8
Dauer der Sitzungen	8,8	9,0	9,2	8,3
Grad und Art der Teilnahme	8,8	9,2	9,3	9,0
dem Amt gewidmete Zeit	8,8	8,8	9,0	8,8

Selbstbewertung der Organe 2018

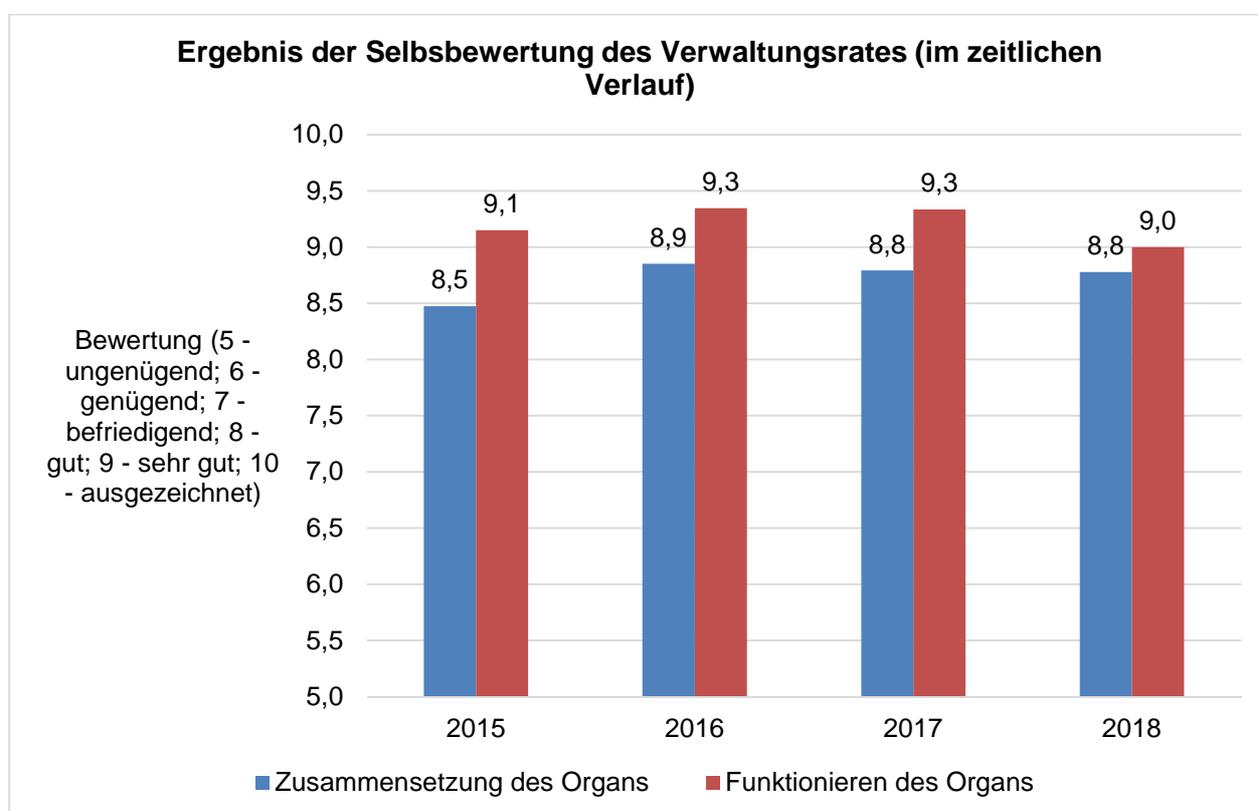
Ergebnis der Selbstbewertung des Verwaltungsrates und des Direktors im zeitlichen Verlauf

	2015	2016	2017	2018
Vertrauensverhältnis	9,7	9,7	9,7	9,7
Zusammenarbeit und Zusammenwirken der Mandatäre	8,6	9,0	8,7	8,5
Bewusstsein des bekleideten Amtes	9,3	9,6	9,3	9,3
Qualität der Diskussion	9,0	9,4	9,3	8,7

Tabelle 2

Legende:

ungenügend	5,0
genügend	6,0
befriedigend	7,0
gut	8,0
sehr gut	9,0
ausgezeichnet	10,0



Die detaillierte Auswertung ist diesem Dokument als Anlage A) beigelegt und stellt einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der Selbstbewertung dar.

Selbstbewertung der Organe 2018

4.4. Phase IV – Diskussion und Maßnahmen

Nach Erläuterung der wesentlichen Inhalte eröffnet der Obmann die Diskussion und erteilt nacheinander jedem Mandatar das Wort, deren Aussagen wie folgt zusammengefasst werden können:

Verwaltungsrat:

Zusammensetzung	Funktionieren
<ul style="list-style-type: none">- quasi „sehr gut“ (8,8)- Im zeitlichen Verlauf de facto konstant- unbedeutend Verschlechterung seit dem Jahr 2015 - und zwar von 8,9 auf 8,8.	<ul style="list-style-type: none">- „sehr gut“ (9,0)- im zeitlichen Verlauf leichte Verschlechterung (2016 und 2017: jeweils 9,3).

Aufsichtsrat:

Zusammensetzung	Funktionieren
<ul style="list-style-type: none">- quasi „sehr gut/ausgezeichnet“ (9,4)- positive Tendenz: im zeitlichen Verlauf deutliche Verbesserung von 9,0 (2016) auf 9,4 (2018)	<ul style="list-style-type: none">- quasi „sehr gut/ausgezeichnet“ (9,4)- im zeitlichen Verlauf geringfügige Verschlechterung – und zwar von 9,6 auf 9,4

Die Selbstbewertung des Aufsichtsrates ist insgesamt etwas besser ausgefallen als die des Verwaltungsrates und des Direktors – insbesondere, was die Thematik „Zusammensetzung“ anbelangt (8,8 vs. 9,4).

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Selbstbewertung, der daraus resultierenden Stärken und Schwächen und nach eingehender Diskussion kommt das Organ zum Schluss, dass die Voraussetzungen eine ordnungsgemäße bzw. angemessene Wahrnehmung sämtlicher Aufgaben erlauben.

Demnach ist es nicht erforderlich, spezifische Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten.

4.5. Phase V – Prüfung Umsetzung

Das Organ hat im Rahmen der Selbstbewertung vom 15.06.2017 keine Maßnahmen zur Beseitigung eventuell festgestellter Schwächen beschlossen. Demnach besteht nicht der Bedarf, die Umsetzung von Maßnahmen zu prüfen.

Welsberg-Taisten, am 14/06/2018

Selbstbewertung der Organe 2018 - Anlage A)

Nr.	Frage	AR	VR
		2018	2018
1	Die derzeitige Anzahl der Mitglieder des Organs entspricht aus Ihrer Sicht den Anforderungen.	10,0	9,4
2	Die aktuelle fachliche Kompetenz der einzelnen Mandatare entspricht den Anforderungen der Raiffeisenkasse.	9,3	8,5
3	Aus Ihrer Sicht besteht im Organ kein Ungleichgewicht zu Gunsten einer gewissen Gruppe / Wirtschaftszweig.	9,7	9,1
4	Das Organ entspricht in seiner derzeitigen Zusammensetzung der im Rahmen der Selbstbewertung ermittelten idealen Zusammensetzung.	9,3	8,9
5	Finanzmärkte (Die Funktionsweise der Börse, des Geld- und Kreditmarktes, sowie die Unterschiede zwischen Anleihen und Aktien, die Möglichkeiten von Kursgewinnen und -verlusten bei Wertpapieren sind bekannt. All diese Details und die Möglichkeit von Kreditausfällen im Kreditmarkt können Sie einer Dritten Person erklären.)	8,7	8,8
6	Unternehmensführung und strategische Planung (Das Leitbild ist für Sie ein geläufiger Begriff, die zentralen Elemente der strategischen Planung und Unternehmensführung sind bekannt.)	9,3	9,0
7	Die relevanten Bestimmungen und Inhalte des europäischen Bankaufsichtsrechts sind dem Mandatar bekannt.	8,0	8,1
8	Die zentralen Bestimmungen des Bankwesengesetzes und des Finanzmarktgesetzes sind dem Mandatar bekannt.	8,0	8,1
9	Die wesentlichen Inhalte der relevanten Rundschreiben der Banca d'Italia, der CONSOB (insbesondere Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken) und von diesen definierten Mindeststandards sind dem Mandatar bekannt.	9,0	8,0
10	Die Inhalte des Risikomanagements (verschiedenen Arten des Risikos - Unternehmerisches Risiko / Risiko des Kreditgeschäftes) ist bekannt.	9,7	8,4
11	Das Verständnis der Funktionsweise von Kreditinstituten und der Risiken ist Ihnen bekannt.	9,3	8,6
12	Kenntnisse der Satzung des Instituts und der Geschäftsordnungen der Leitungs- bzw. Überwachungsorgane	9,3	8,6
13	Der Mandatar kennt die Inhalte und Funktionsweise der Organisationsinstrumente (Aufbau- und Ablauforganisation).	9,3	8,4
14	Der Mandatar kennt die wesentlichen Inhalte des bankbetrieblichen Rechnungswesens.	9,7	8,3
15	Interpretation von Bankkennzahlen (Die wesentlichen Bilanzposten der Aktiva und Passiva als auch der G&V Rechnung der Raiffeisenkasse sind Ihnen bekannt. Sie kennen auch die zentralen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen).	9,7	8,8
16	Sie kennen die Grundkenntnisse des Gesellschaftsrechts.	9,3	8,8
17	Die Grundkenntnisse des Genossenschaftsrechts und der Sonderbestimmungen sind Ihnen bekannt.	9,3	8,9
18	Internes Kontrollsystem / Interne Revision (IKS/IR) - (Sie kennen die Abläufe und Auflagen des Internal Audit, der externen Revision und des IKS).	9,3	8,5
19	Compliance (Sie kennen die Anforderungen zur Vermeidung rechtlicher Risiken für die Genossenschaftsbank bzw. die Voraussetzungen für regelkonformes Verhalten bzw. die Vermeidung von Fehlverhalten).	8,7	8,9
20	Vergütung (Sie kennen die aktuellen Vergütungsrichtlinien).	9,3	9,0
21	Human Resources (Personalmanagement - Sie kennen die aktuellen Personalkennzahlen und besprechen strategisch ausgewählte Personalthemen) .	9,0	8,6
22	Marktkennntnisse (Sie kennen das Marktumfeld, die regionale Wirtschaft, das Marktgebiet und das lokale Unternehmertum mit ihren Betrieben und Unternehmern).	9,3	9,1
23	Die wesentlichen Rechte und Pflichten der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates sind bekannt.	9,7	
24	Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und den verschiedenen internen und externen Kontrollfunktionen findet statt.	10,0	
25	Der Mandatar besitzt das finanztechnische Fachwissen für die Ausübung seiner Aufsichtstätigkeit.	9,3	
26	Der Mandatar verfügt über die notwendigen Kenntnisse der Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen.	9,7	
27	Die Geschäftsordnung zu den Wahlen gewährleistet eine objektive und transparente Auswahl der Kandidaten.	9,3	8,9
28	Die Kriterien für die Bestellung der Mandatare sind für die Größe und Komplexität der Bank angemessen.	9,3	9,1
29	Jedem Mitglied wird bei Interesse die Möglichkeit, sich als Mandatar der Raiffeisenkasse zu bewerben, geboten.	9,3	9,3
30	Es wird gewährleistet, dass die Erstellung der Kandidatenliste nach objektiven Kriterien und in transparenter Weise durchgeführt wird.	9,3	9,3
31	Die geforderte Anzahl an Bildungsguthaben (Besuch von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen) als Voraussetzung für die Wiederwahl von bestehenden Mandatare wird als angemessen empfunden.	9,7	9,4
32	Die Abhaltung von ausgewählten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für neue Mandatare ist empfehlenswert.	10,0	9,4
33	Die Inhalte der Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen können Sie in die strategische (operative) Führung der Bank einbringen bzw. umsetzen.	9,7	8,9

Selbstbewertung der Organe 2018 - Anlage A)

Nr.	Frage	AR	VR
		2018	2018
34	Die vorgeschriebene Anzahl an Bildungsguthaben wird als angemessen empfunden.	9,3	8,8
35	Neuen Mandataren wird empfohlen mehr Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu besuchen.	10,0	9,3
36	Besuchen Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit Weiterbildungsveranstaltungen, die für das ausgeübte Amt in der Raiffeisenkasse relevant sind?	9,7	8,5
37	Sie bilden sich auch außerhalb der von der Raiffeisenkasse angebotenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen weiter.	9,7	8,4
38	Die Einberufung der Sitzungen erfolgt mit ausreichender Vorankündigungszeit.	10,0	9,6
39	Die Tagesordnungspunkte sind klar formuliert und strukturiert.	10,0	9,6
40	Die bereitgestellten Unterlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten empfinden sie als umfassend.	10,0	9,3
41	Sie erhalten bei Bedarf / Rückfrage weiterführende Informationen und Unterlagen.	10,0	9,5
42	Es ist Ihnen möglich aufgrund der bereitgestellten Unterlagen und Informationen eine bewusste Entscheidung zu treffen.	10,0	9,4
43	Die Abwicklung der Sitzungen erfolgt in transparenter / strukturierter Weise.	10,0	9,4
44	Die Reihung der zu behandelnden Tagesordnungspunkte erfolgt nach deren Wichtigkeit / Priorität.	9,0	8,5
45	Den strategischen Tagesordnungspunkten / Themen wird ausreichend Raum und Zeit gewidmet.	9,0	8,5
46	Wie bewerten Sie die Führung / Leitung der Sitzungen (auf Basis der Schulnoten).	9,0	9,0
47	Bewerten Sie den Umgang mit Interessenskonflikten (Art. 2391 ZGB, Art. 136 BWG, Art. 44, Absatz 2 Statut im Falle des Aufsichtsrates).	9,7	9,1
48	Die Anzahl der Sitzungen empfinden Sie als angemessen.	9,3	8,8
49	Den Abstand zwischen den einzelnen Sitzungen empfinden Sie als angemessen.	9,3	9,0
50	Die Anzahl der Sitzungen ist angemessen zur Behandlung aller bankrelevanten Themen.	9,3	8,8
51	Die Dauer der Sitzungen empfinden Sie als angemessen.	8,7	7,9
52	Bewerten Sie das interne System der mit Vollmacht erteilten Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse.	9,0	8,5
53	Den strategischen Themen wird ausreichend Zeit gewidmet.	9,0	8,5
54	Im Falle einer persönlichen Abwesenheit informieren Sie sich über die behandelten Themen.	9,3	8,8
55	Bewerten Sie die Qualität des zur Verfügung gestellten Protokolls der Sitzungen (Schulnote).	9,3	9,1
56	Das Protokoll wird Ihnen zeitgerecht zur Verfügung gestellt.	9,0	9,1
57	Das in der Raiffeisenkasse bekleidete Amt und Ihre beruflichen Aktivitäten sind leicht in Einklang zu bringen.	9,0	8,8
58	Nehmen Sie angebotene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahr?	9,7	8,9
59	Der Mandatar ist sich bewusst, dass es sich bei den erhaltenen Informationen und Dokumenten um vertrauliche und sensible Daten von Kunden und der Bank selbst handelt.	10,0	9,8
60	Der Mandatar ist sich bewusst, dass ein missbräuchlicher Umgang mit den erhaltenen Informationen und Dokumenten Schäden verursachen kann, welche zu Schadenersatzansprüchen gegen den Mandatar selbst, aber auch gegen die Raiffeisenkasse und zu Sanktionen führen kann.	10,0	9,8
61	Der Mandatar ist sich bewusst, dass ein missbräuchlicher Umgang neben diesen materiellen Schäden auch ein erhebliches Reputationsrisiko mit sich bringt.	10,0	9,6
62	Der Mandatar gewährleistet, dass unbefugte Dritte keinen Zugang zu den Dokumenten oder Informationen erhalten.	10,0	9,8
63	Der Mandatar und das Organ werden periodisch über die von den einzelnen Bevollmächtigten durchgeführten Geschäfte bzw. getroffenen Entscheidungen informiert.	9,3	9,5
64	Die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Mandataren ist angenehm.	10,0	9,4
65	Außerhalb der Sitzungen kommt es zwischen den Mandataren zum Austausch zu bankrelevanten Themen.	6,3	6,5
66	Der Direktor bzw. die Geschäftsleitung steht Ihnen auch außerhalb der Sitzungen für Rückfragen zur Verfügung.	9,7	9,1
67	Die Abhaltung von periodischen Klausurtagungen ist ein geeignetes Mittel um, neben der Behandlung von bankspezifischen und wichtigen Themen, auch die Beziehung der Mandatare untereinander zu fördern und zu stärken.	10,0	9,0
68	Die Mandatare sind sich der Wichtigkeit des bekleideten Amtes bewusst.	9,7	9,6
69	Die Mandatare sind sich der Tragweite der getroffenen Entscheidungen bewusst.	9,7	9,4

Selbstbewertung der Organe 2018 - Anlage A)

Nr.	Frage	AR	VR
		2018	2018
70	Der Mandatar der Raiffeisenkasse leistet einen wesentlichen Beitrag zum positiven Erscheinungsbild der Raiffeisenkasse.	9,3	9,4
71	Der Mandatar ist sich der Verantwortung bewusst, die er mit den getroffenen Entscheidungen trägt.	9,7	9,6
72	Der Mandatar ist sich der möglichen negativen Folgen und Haftungen bewusst, die eine Entscheidung zur Folge haben kann.	9,7	9,1
73	Der Mandatar ist sich der möglichen Sanktionen bewusst, die von Seiten der Aufsichtsbehörde verhängt werden können.	9,7	8,5
74	Bewerten Sie die Führung der Sitzungen und folglich die Leitung der Diskussion durch den Obmann (Schulnote).	9,3	9,1
75	Jedem Mitglied wird die Möglichkeit geboten, sich aktiv an der Diskussion zu beteiligen.	9,3	9,5
76	Beteiligen sich alle Mitglieder aktiv an der Sitzung und der Diskussion?	8,3	8,3
77	Den behandelten Themen wird ausreichend Zeit gewidmet.	9,0	8,1
78	Der Mandatar bringt seine besonderen Fähigkeiten und sein Wissen in die Diskussion mit ein.	9,0	8,9
79	Es gelingt die behandelten Themen von verschiedenen Gesichtspunkten aus zu durchleuchten.	9,0	8,3